

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Konzepte Gerda Herrmann  
GeschäftsführerIn Gerda Herrmann

## *1. Vertragsabschluss*

1.1 Verträge über Lieferungen und Leistungen aus Werbeplanung, Werbegestaltung und Werbemittlung bedürfen zur Wirksamkeit nicht ausdrücklich der schriftlichen Bestätigung von Konzepte Gerda Herrmann. Dies gilt auch für Änderungen und/oder Ergänzungen solcher Verträge.

1.2 Den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nur nach ausdrücklicher Bestätigung durch Konzepte Gerda Herrmann Vertragsbestandteil.

1.3 Flüchtigkeitsfehler, Schreibfehler und andere Fehler oder Auslassungen von Konzepte Gerda Herrmann ausgegebenen Dokumenten oder Informationen werden korrigiert, ohne dass Konzepte Gerda Herrmann dadurch eine Haftpflicht in irgendeiner Form entsteht.

## *2. Leistungen*

2.1 Sämtliche Leistungen von Konzepte Gerda Herrmann werden entsprechend dem schriftlich oder mündlich erteilten Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erbracht.

2.2 Werbemittlungsaufträge werden, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, im Namen und für Rechnung des Kunden von Konzepte Gerda Herrmann mit dem jeweiligen Hersteller/Dienstleister abgeschlossen, und zwar zu deren Geschäftsbedingungen und Preislisten unter Vereinbarung der üblichen Rabatte bzw. Staffeln.

2.3 Eventuell zu vergebende Fremdleistungen wie z.B. die Herstellung von Foto-, Litho-, Übersetzungs- und Druckerarbeiten usw. werden ebenfalls, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, im Namen und für Rechnung des Kunden von Konzepte Gerda Herrmann an Drittunternehmer vergeben oder mit einem handelsüblichen Aufschlag über Konzepte Gerda Herrmann direkt an den Kunden berechnet.

2.4 Der Auftraggeber darf die Leistungen der Agentur nur für den Zweck verwenden, für den er sie bestellt und erworben hat. Konzepte Gerda Herrmann darf die Arbeiten signieren. Ohne Zustimmung der Agentur darf der Auftraggeber keine Vorschläge, Entwürfe, Fotos, Texte usw. verändern oder verändern lassen.

## *3. Lieferung*

3.1 Sämtliche Lieferungen erfolgen ab Konzepte Gerda Herrmann bzw. Drittunternehmer.

3.2 Die Versendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

## *4. Lieferfrist*

4.1 In Aussicht genommene Lieferfristen gelten nur als annähernd, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich schriftlich vereinbart sind.

4.2 Auch eine als verbindlich vereinbarte Lieferfrist beginnt jedoch nicht vor Bereitstellung aller für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen durch den Kunden. Wird eine als verbindlich vereinbarte Lieferfrist durch Ereignisse höherer Gewalt wie Streiks, Aussperrungen etc. unterbrochen, entbindet dies Konzepte Gerda Herrmann von der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen für die Dauer der Behinderung.

4.3 Werden die Waren in Teillieferungen geliefert, ist der Käufer nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn in einer einzelnen Teillieferung fehlerhafte Ware geliefert wurde oder eine Teillieferung verspätet oder gar nicht erfolgt ist.

## *5. Vergütung/Preise*

5.1 Vergütungen, seien sie in Gestalt von Pauschal- oder Prozentbeträgen vereinbart, sind Nettobeträge, denen die Mehrwertsteuer nach dem jeweils gesetzlich bestimmten Prozentsatz hinzugerechnet wird. Nebenkosten wie Spesen, Fahrtkosten, Unterbringung etc. sind von der Vergütung nicht erfasst und werden gesondert berechnet.

5.2 Alle Preise für Lieferungen von Konzepte Gerda Herrmann oder von Dritten sind ebenfalls Nettopreise, denen die Mehrwertsteuer hinzugerechnet wird.

5.3 Präsentationen und die dadurch angefallenen Kosten werden unabhängig vom Zustandekommen weiterer Geschäftsbeziehungen gesondert in Rechnung gestellt. Aus den gleichen Gründen ist die Agentur berechtigt, bei Stornierung eines erteilten Auftrages die bereits angefallenen Kosten zu berechnen.

5.4 Generell ist jede bestellte Dienstleistung zu honorieren. Vorbesprechungen können – insbesondere auch, wenn sie nicht zu einem Auftrag führen – Honoraransprüche begründen. Vorschläge, Entwürfe, Fotos, Texte usw. sind ebenfalls zu honorieren – unabhängig davon, ob sie verwendet werden oder nicht.

5.5 Honorare für Konzeption, Gestaltung und Text werden nach Zeitaufwand und wirtschaftlichem Nutzen für den Auftraggeber berechnet, alle sonstigen Leistungen nach Zeit- und Materialaufwand. Fremdleistungen werden nach Kostenaufwand berechnet. Soweit vereinbart, erfolgt Pauschalvergütung.

5.6 Falls nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

30% nach Auftragsvergabe

30% nach Layoutfreigabe

40% nach Onlinegang

## *6. Urheber- und Nutzungsrechte*

6.1 Soweit den vertraglichen Leistungen von Konzepte Gerda Herrmann urheberrechtlicher Schutz zukommt, überträgt Konzepte Gerda Herrmann die jeweiligen Nutzungsrechte ausschließlich nach Maßgabe des vereinbarten Vertragszweckes, der mithin den räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Umfang der Nutzungsrechte bestimmt.

6.2 Eine über den Vertragszweck hinausgehende Nutzung von Vertragsleistungen begründet eine gesonderte Vergütungspflicht, die bei fehlender Vereinbarung nach allgemeinen Richtlinien in angemessener Höhe zu bewerten ist.

6.3 Soweit der Kunde die von Konzepte Gerda Herrmann erarbeitete Gestaltung als Warenzeichen, Geschmacksmuster oder Firmensignet nutzt, ist hierfür ebenfalls eine gesonderte Vergütung in angemessener Höhe zu entrichten.

6.4 Nutzungsrechte an Gestaltungen, die vom Kunden abgelehnt werden oder bei Beendigung des Vertrages nicht bezahlt sind, stehen Konzepte Gerda Herrmann zur freien anderweitigen Verwertung zur Verfügung, soweit nichts anderes vereinbart ist.

## *7. Gewährleistung*

7.1 Mängel der Lieferung und/oder der Leistung von Konzepte Gerda Herrmann sind unverzüglich vom Kunden schriftlich zu rügen. Konzepte Gerda Herrmann leistet in diesem Falle Gewähr in Gestalt eines Anspruchs auf Nachbesserung oder Minderung des vereinbarten Honorars. Scheitert die Nachbesserung innerhalb angemessener Frist, so ist der Kunde zur Minderung oder Wandelung des Vertrages berechtigt, weitergehende Ansprüche sind indes ausgeschlossen.

7.2 Ausgeschlossen wird die Gewährleistung für Satz und Druckfehler, soweit dem Kunden druckfertige Vorlagen oder Korrekturabzüge zur Prüfung vorgelegt haben und von ihm schriftlich oder mündlich freigegeben wurden oder der Kunde aus Zeitgründen auf eine Prüfung verzichtet.

## *8. Haftung*

8.1 Konzepte Gerda Herrmann haftet dem Kunden gegenüber im Rahmen des Vertrages nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.2 Konzepte Gerda Herrmann haftet nicht für rechtlichen Bestand aller vom Kunden gemachten Angaben, insbesondere über Warenzeichen, Geschmacksmuster, Ausstattungen, Firmen- und Warenbezeichnungen. Soweit hieraus eine Haftung gegen Konzepte Gerda Herrmann von dritter Seite geltend gemacht wird, stellt der Kunde Konzepte Gerda Herrmann frei.

## *9. Zahlungen*

9.1 Vergütungen und Preise sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung ohne Skontoabzug fällig.

9.2 Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so wird als Verzugszins ein Satz von 5% über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz, 30 Tage nach Rechnungsdatum, vereinbart.

9.3 Ist im Rahmen vonmittlungsaufträgen eine Vorauszahlung vereinbart, und wird diese vom Kunden nicht vor dem Anzeigen- oder Einschalt-Schlussstermin geleistet, so ist Konzepte Gerda Herrmann von der Durchführung des Auftrages freigestellt.

## *10. Eigentumsvorbehalt*

Alle Arbeiten, Lieferungen oder Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Konzepte Gerda Herrmann. Bis zur vollständigen Übergabe verwahrt der Käufer diese treuhänderisch. Bei Nichtzahlung ist Konzepte Gerda Herrmann berechtigt, die Räumlichkeiten des Käufers zu betreten und die Ware von dort zu entfernen und/oder die Nutzung zu verweigern. Der Käufer hat diese gesondert und klar erkennbar zu lagern. Konzepte Gerda Herrmann ist berechtigt, darüber dann nach freiem Ermessen zu verfügen.

## *11. Rücktritt*

11.1 Wird ein Auftrag vom Kunden storniert, so gelten für die Abwicklung einschließlich der Zahlung eines Ausfallhonorars die gesetzlichen Bestimmungen.

11.2 Werden Konzepte Gerda Herrmann Umstände bekannt, die nachweisbar die Bonität des Kunden zweifelhaft erscheinen lassen, ist Konzepte Gerda Herrmann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Im Rahmen der Abwicklung werden offene Rechnungen mit Ausübung des Rücktritts sofort fällig, für noch nicht erbrachte Leistungen kann Konzepte Gerda Herrmann Vorauszahlungen verlangen, sofern der Kunde die Ausführung der weiteren Arbeiten begehrt.

## *14. Teilbarkeit der Bestimmungen und Verzicht*

14.1 Sollte eine dieser Bedingungen rechtsunwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

## *15. Keine Verrechnung*

Zahlungen des Kunden an Konzepte Gerda Herrmann erfolgen ohne Abzug und ohne Verrechnung mit Gegenforderungen oder Zurückbehaltungs- oder Pfandrechten.